

FR 3. Juni '89

Das waren die Gründe für meinen Parteaustritt

In Ihrem Artikel (FR) vom 23. 5. 1989 „Einsturer Kriminalbeamter bringt den Bundestag in Zorn“) steht u. a. zu meiner Person, daß ich mich eines Tages in eine Affäre um einen verschwundenen Schuldschein verstrickte, daß ich mich mit meiner damaligen Partei (DIE GRÜNEN) überworfen und deshalb der Partei den Rücken gekehrt habe. Dies stimmt gleich dreifach nicht:

Das Strafermittlungsverfahren wegen eines „verschwundenen Schuldscheines“ steht kurz vor seiner mündlichen Gerichtsverhandlung. Bloß verstrickte nicht ich mich darin, sondern wurde trotz Rückzahlung der geliehenen Geldsumme darin verstrickt.

Diese „Affäre“ war der Partei und auch den Delegierten/innen bei Aufstellung der Bundestagsliste für den Landesverband Schleswig-Holstein sowohl auf der Landesdelegiertenkonferenz als auch davor bekannt gewesen. Nicht deshalb überwarf ich mich mit meiner Partei.

Auch trat ich nicht deshalb aus der Partei aus, sondern weil mir auf einer Kreismitgliederversammlung zum einen die Solidarität politischer, inhaltlicher und materieller Art durch die Partei in einer Auseinandersetzung mit dem örtlichen Krankenhaus, in deren Verlauf ich im Frühjahr 1988 ebenfalls als Angeklagter vor einem Strafgericht stand, aufgekündigt worden war. Auf der gleichen Versammlung wurde mir unter Duldung eines mit offiziellen Beobachterstatus ausgestatteten Vertreters des Landesvorstandes und der stillen Freude des Gros der anwesenden „Parteifreunde“ ein Hakenkreuz mit zweideutigen Worten überreicht.

Dies waren die Gründe für meinen Parteaustritt.

Angemerkt sei noch, daß ich in sämtlichen gegen mich bislang betriebenen Strafermittlungsverfahren (rd. 15), die allerdings im Gegensatz zu dem jetzt anhängigen in der Regel Meinungsdelikte zum Gegenstand hatten, freigesprochen worden bin.

Thomas Wüppesahl
(Unabhängiges MdB), Bonn